



## Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 28.06.2019

Newsletter des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks – Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

### Schlagzeilen:

- **Gematik stellt klar: Praxen haften, wenn Konnektoren nicht vorschriftsgemäß verwendet, aufgestellt und betrieben werden**
- **MediGenio, freie Ärzteschaft und freier Freier Verband Deutscher Zahnärzte reichen Klage gegen TI ein**
- **TSVG-Vergütung: 6,50 € für eine Sprechstunde**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:  
[newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an  
[keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)  
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:  
[newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de](http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

---

**Hinweis:** Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:

[https://kollegennetzwerk-](https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451)

[psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451](https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451)

Antragsformular zum Selbstaussdrucken:

[https://www.kollegennetzwerk-](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag_Brief.pdf)

[psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag\\_Brief.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag_Brief.pdf)

Sie können auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13

- BIC: DAAEDEDXXX)

---

## Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die

Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen!  
Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher  
veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

**Ebook\* 1,99 €**

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

\* kein Ebook-Reader erforderlich

## **TELEMATIK-BUCH des Netzwerks Gesundheitsdaten online**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Cover\\_1.jpg](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Cover_1.jpg)



**Als Buch (14,99 €)**

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler-9783948004002>

**Als Ebook (10€)**

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online-elektronische-patientenakte-und-telematik>

---

### **HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):**

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

---

### **Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer**

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<https://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

---

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: [post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

**Ältere Newsletter** erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <https://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

---

Die Themen heute:

### **Editorial – in eigener Sache**

- Appell an alle Newsletter-Abonnenten
- Neues Forum des Netzwerks eingerichtet
- Bankeinzug
- Defekte Links

### **Telematik, Patientenakte und Datensicherheit**

- MediGenio, freie Ärzteschaft und freier Freier Verband Deutscher Zahnärzte reichen Klage gegen TI ein
- Bei „ordnungsgemäßer Nutzung“ haftet niemand – oder Augenwischerei der

### Gematik - der Kommentar

- Spahn will Vergütung für neuen Topmanager verdoppeln
- Rede des Bundespräsidenten auf dem evangelischen Kirchentag in Dortmund: „Zukunftsvertrauen in der digitalen Moderne“
- „Spahn muss mit ärztlichem Widerstand rechnen“
- Der (Anti) Hype um Big Data
- Abmelden bei der KV notwendig?
- Verweigerungsschreiben an die KV
- Widersprüche an die KV – MediGenio rät ruhig bleiben und beantragen die Widersprüche ruhend zu stellen
- Zahnärzte: „Gläserner Patient darf nicht Wirklichkeit werden“
- Nochmal Zahnärzte: „Erfolgreiche Digitalisierung braucht Akzeptanz und Vertrauen“
- KBV definiert TI-Strafen-Modus: Das ist eher eine „Verschlimmböserung“!

### **Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung**

- TSVG-Vergütung: Details der Einigung
- „Geldregen“ für Selbstaubeutung und Kaschierung der Mangelversorgung - heute angerufen, morgen Erstgespräch 6,50 € Bonus – der Kommentar
- Flop: Kaum jemand nutzt die TSS

### **Abrechnungsfragen**

- Widersprüche gegen Honorarnachvergütung – Muster des VAKJP

### **Gutachterverfahren**

- Gutachter ablehnen – Replik auf den Newsletterbeitrag vom 21.6.2019

### **Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche**

- Approbierte Psychologische Psychotherapeutin/-therapeuten (TFP) zur Anstellung in Wiesbadener Praxis gesucht
- Praxisräume in Hof
- Halber Kassensitz in Rhein-Sieg/BN gesucht
- Entlastungsassistent in Bonn gesucht
- Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut/-in (TP, AP oder VT) mit zur Anstellung in Frankfurt/Main gesucht
- Ausbildungsassistent/in (tiefenpsychologisch fundiert) in Frankfurt/Main gesucht

### **Ausblick auf den nächsten Newsletter**

- Bericht über den Besuch bei den Fraktionen der Linken, der FDP, CDU/CSU

- Umfrage unter Patienten zur Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte
  - Anschreiben an die anderen 15 VV der KVen
  - Konnektorklösung „Salomisches Modell“ der Firma Concat steht
- 

## **Impressum**

## **Download-Links (Formulare, Widersprüche usw.)**

## **Links (wichtige Webseiten)**

## **Netzwerkertreffen**

---

## **Editorial – in eigener Sache**

Was hilft in der Psychotherapie? Nun gibt es viele Wirkfaktoren und auch Untersuchungen dazu. Eine, da bin ich mir sicher für alle Therapiemethoden sprechen zu können, ist Beharrlichkeit. Freundlicher und flotter ausgedrückt: dranbleiben. Wenn wir kontinuierlich „dranbleiben“, wird sich –in den meisten Fällen- bei den Patienten etwas verändern. Ein anderes Phänomen psychotherapeutischer Verläufe sind überraschende Wendungen. Überraschend, weil wir eine Wendung nicht erwartet haben. Wenn der Patient sich zum Beispiel plötzlich für etwas, was bisher überhaupt nicht im Fokus lag, entscheidet. Einen anderen Beruf, einen neuen Arbeitsplatz oder nur der Eintritt in eine Gruppe. Oder wenn eine Wendung plötzlich, also „früher als erwartet“ kommt. Aber das sagt man so leicht: „das hätte ich bei der Patientin nicht erwartet“. Denn wir alle wissen: wir können keine Voraussagen treffen über die Wendung einer Behandlung. Mit der Haltung „No memory, no desire“ hat der Psychotherapeut Wilfred Bion empfohlen, in die Behandlung zu gehen. Offen also. Ohne Erwartung.<sup>1</sup>

Warum schreibe ich das jetzt hier? Was hat das mit der Telematik zu tun? Nun: wir sind seit zwei Jahren auch beharrlich. Mit vielen Wendungen haben wir nicht gerechnet. Zum Beispiel, dass sich nicht nur die Vertreterversammlungen von 2 KVen sich hinter uns gestellt haben, sondern jetzt auch mehr und mehr die KBV selbst. Und auch die Krankenkassen scheinen nicht zufrieden zu sein. 48% haben nicht bestellt – eine beachtliche Zahl, die sicherlich auch mit der aufklärenden Arbeit aller TI-kritischer Initiativen zu verdanken ist. 737 Tage sind wir jetzt beharrlich. Viele sind auf

---

<sup>1</sup> Um gleich allen Superschlaunen vorzubeugen - natürlich hat er noch einen dritten Faktor empfohlen: „no interpretation“. Zu Deutsch: „Schubladen zulassen, Klappe halten, zuhören!“

dem Weg „eingeknickt“. Um den Rekord in Beharrlichkeit, zivilem Ungehorsam und Widerstand zu brechen, fehlen noch 600 Tage.

1336 Tage haben die Arbeiter der Pickwick-Teefabrik in Gemenos in Frankreich die Fabrik bestreikt. Weil die Arbeitsplätze und die Maschinen nach Polen verlegt werden sollten. Am Ende hat ihnen ein Gericht die Fabrik, die Maschinen und 20 Millionen Euro Startkapital zugesprochen.

Ich bin optimistisch: es wird keine 600 Tage dauern, bis das Projekt Telematik in dieser Form gescheitert ist. Eine gebündelte elektronische Verschertenakte darf es nur geben, wenn sie

1. unter völliger Kontrolle des Versicherten ist und bleibt<sup>2</sup>
2. wenn sie sicher ist

Dieses Kriterien erfüllen meiner Meinung nur dezentrale Lösungen. Bisher gab es keine unhackbaren Server.

Und - da bin ich dann doch pessimistisch- wird es auch in Zukunft nicht geben. Psychotherapie und vertrauliche Daten schon.

In diesem Sinn

Ihr

Dieter Adler

## **Appell an alle Newsletter-Abonnenten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wende mich heute mit einem Appell an Sie. Wir alle (und nach den neuesten Zahlen sind wir inzwischen über 11700 Abonnenten!) profitieren enorm von den Anstrengungen und dem Engagement unseres Kollegen Adler, der diesen Newsletter auf die Beine gestellt hat und seit zwei Jahren unermüdlich unsere Interessen vertritt, uns unterstützt, entlastet, informiert, kurz: eine supertolle Arbeit für uns leistet und jetzt sogar einen Berufsverband auf die Beine gestellt hat. Im Gegensatz dazu erlebe ich es als geradezu beschämend, dass Herr Adler immer wieder darum bitten muss, den Newsletter mit einer kleinen monatlichen Spende zu unterstützen.

Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch gezögert haben, lassen Sie Herrn Adler und seine MitarbeiterInnen finanziell nicht im Regen stehen und zeigen Sie sich großzügig mit einer kleinen monatlichen Spende (oder, noch besser, treten Sie dem neuen Berufsverband bei!), damit die hier geleistete, für uns alle so wichtige und wertvolle berufspolitische Arbeit gut weitergehen kann.

---

<sup>2</sup> Das bedeutet, es muss dafür auch eine verbindliche Rechtssicherheit für die Zukunft geben. Diese müsste meiner Ansicht im Grundgesetz verankert werden, wohin der Schutz persönlicher Daten ohnehin gehört. Denn mittlerweile sind Daten auch ein Teil der Persönlichkeit geworden. Bzw. man könnte auch sagen: die Persönlichkeit wird zu Daten gemacht, digitalisiert, gespeichert, verbreitet, manipuliert

Mit herzlichen Grüßen  
Dr. phil. Dipl.-Psych. Jutta Wenzel-Bromberger  
Psychologische Psychotherapeutin  
Psychoanalytikerin (DPV)

**Antwort:** Danke für die Ermutigung. In der Tat können wir mit mehr Mitgliedern noch besser Arbeit machen. Und vor allem: wir können uns dann auch bei der Bundesregierung akkreditieren lassen!

Sie können Ihre Mitgliedschaft online beantragen:

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Oder per Post (Antragsformular zum Selbstaussenden):

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag\\_Brief.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag_Brief.pdf)

## **Neues Forum des Netzwerks eingerichtet**

Liebe Verbandsmitglieder, eine Möglichkeit, euch auszutauschen findet ihr unter:

[ptnetzwerk.xobor.de](http://ptnetzwerk.xobor.de)

diesen Link bitte nicht in die Suchmaschine setzen, sondern oben ins browserfenster.

Ihr könnt euch bei dem Forum anmelden, dann könnt ihr eigene Beiträge schreiben.

bitte beachtet die Beiträge sind zur Diskussion gedacht. Sie stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

Um ein neues Diskussionsforum zu eröffnen, wendet euch an den Administrator:

[tom@3dtom.de](mailto:tom@3dtom.de)

Um Schweinkram (Rechtsextremes, Gewalttätiges oder Werbung) zu melden, ebenfalls. Wir müssen alle gemeinsam aufpassen, dass das Forum erhalten bleibt. Das können wir vom Vorstand nicht alleine leisten.

Claudia Reimer  
2. Vorsitzende

## **Bankeinzug**



Leider hat sich der Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge etwas verzögert, weil es technisch aufwändig ist, dies effizient umzusetzen. Wir werden daher im Juli auch die Beiträge für Mai und Juni einziehen. Wir bitten um Verständnis

## **Defekte Links**

Leider gab es einige defekte Links bei den Formularen. Wir mussten lange suchen und versuchen, den Fehler zu finden. Wir hoffen, dass die Links jetzt klappen!

▲ Nach oben ▲

▲ Inhalt ▲

---

## **Telematik, Patientenakte und Datensicherheit**

### **MediGenio, freie Ärzteschaft und freier Freier Verband Deutscher Zahnärzte reichen Klage gegen TI ein**

In einer gemeinsamen Presserklärung mahnt MediGenio Vorsitzender Werner Baumgärtner: TI-Konnektor schützt nicht gegen Hackerangriffe auf Praxissysteme

Dr. Werner Baumgärtner, Vorstandsvorsitzender von MEDI Baden-Württemberg und MEDI GENO Deutschland, hatte Zweifel an der Sicherheit der TI. Deshalb hat der MEDI Verbund IT-Experten beauftragt, die Technologie zu prüfen. Die Informatiker haben die Schutzprofile, nach denen die TI-Konnektoren zertifiziert werden, eingehend untersucht. "Bei der Prüfung der Schutzprofile fanden die Experten verschiedene ungeklärte Fragen zur Sicherheit des TI- Konnektors. Insbesondere schützt der Konnektor selbst bei ordnungsgemäßer Installation nicht zuverlässig gegen Angriffe in die Praxissysteme, obwohl das von Seiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gegenüber den Ärzten behauptet wird", sagt Baumgärtner.

Jetzt reichen die Verbände Klage ein.

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Aerzte-verweigern-Online-Anschluss-ihrer-Praxen-und-klagen-gegen-Honorarabzuege-4456822.html>

Die gemeinsame Presserklärung kann hier angesehen werden:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Gemeinsame\\_Pressemitteilung\\_2019-06-28](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Gemeinsame_Pressemitteilung_2019-06-28)

Pressematerial:

<https://www.medi-verbund.de/pressekonferenz>

**Kommentar:** Unseren Verband wollte man nicht mit dabei haben –vielleicht weil wir, jedenfalls die Menge der Psychotherapeuten, keine Ärzte- sind. Das spart unseren Verband auch Geld und Arbeit. Trotzdem werden wir uns an die Musterklagen gerne „ranhängen“. Danke an Silke Lüder und Werner Baumgärtner.

### **Gematik: TI ist sicher, Praxen haften nicht, es sei denn...**

So berichtet die KBV am 27.06.2019:

Der Konnektor zur Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur stellt nach Auskunft der gematik kein Sicherheitsrisiko dar. Die Betreibergesellschaft betont zugleich, dass Ärzte und Psychotherapeuten nicht für Schäden infolge von Sicherheitslücken der TI haften.

„Endlich hat die gematik auf das Drängen der KBV reagiert und zu wichtigen Fragen von Sicherheit und Datenschutz Stellung bezogen“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel am Donnerstag den PraxisNachrichten. Medienberichte über angeblich fehlerhaft gelegte Anschlüsse hatten in den vergangenen Wochen eine Debatte über die Sicherheit insbesondere der Konnektoren ausgelöst, die ähnlich einem Router Praxen mit der Telematikinfrastruktur (TI) verbinden. Dabei ging es auch darum, wer im Schadensfall haftet.

### **Keine Haftung bei ordnungsgemäßer Nutzung**

In einem heute veröffentlichten Informationsblatt zu Datenschutz und Haftung stellt die gematik klar, dass eine Haftung des Arztes oder Psychotherapeuten ausscheidet, sofern die zugelassenen Konnektoren vorschriftsgemäß verwendet, aufgestellt und betrieben würden. Dies sei sowohl nach der Datenschutz-Grundverordnung als auch nach jeder anderen vergleichbaren zivilrechtlichen Norm der Fall, „da nach allen haftungsrechtlichen Tatbeständen den Datenverarbeiter ein Verschulden für den eingetretenen Schaden treffen muss“.

In diesem Zusammenhang weist die gematik auch darauf hin, dass dieses im Übrigen auch für jegliche strafrechtliche Haftung des Arztes bei der Nutzung eines Konnektors gelte.

[https://www.kbv.de/html/1150\\_41119.php](https://www.kbv.de/html/1150_41119.php)

### **Bei „ordnungsgemäßer Nutzung“ haftet niemand – oder Augenwischerei der Gematik - der Kommentar**

Was zunächst wie eine Entwarnung aussieht, ist nichts als juristische Augenwischerei. Bei „ordnungsgemäßer Nutzung“ haftet kein Betreiber für irgendwas. Wenn ich mein Auto regelmäßig warten lassen und beim TÜV vorführe, die Bremsen plötzlich aufgrund eines nicht erkennbaren Herstellungsfehlers ausfallen, haftet nicht der Fahrer oder der Halter des Autos, sondern der Hersteller. Das gleiche gilt auch bei Versicherungen: wenn ich meine Wohnung „ordnungsgemäß“ absichere also verschließe, zahlt die Versicherung, wenn eingebrochen wird. Lasse sie Fenster gekippt, weil es gerade so heiss ist, war das nicht „ordnungsgemäß“. Die Versicherung kann mir zumindest eine Mitschuld anlasten.

Die Gematik stellt klar: „... dass ... eine Haftung des Arztes oder Psychotherapeuten ausscheidet, **sofern die zugelassenen Konnektoren vorschriftsgemäß verwendet, aufgestellt und betrieben würden.**“

Und das ist doch der Knackpunkt bisher: die Konnektoren wurden oft nicht ordnungsgemäß aufgestellt. OK., jetzt könnte man sagen, der Betrieb, der die Konnektoren falsch aufgestellt hat haftet. Das ist prinzipiell richtig.

Aber ein geschädigter Patient muss sich nicht an den Sub-Unternehmer, der vom Sub-Unternehmer, den ein Unternehmen des Kosyma-Kartells wenden, sondern kann (und wird) sich an den unmittelbaren Schädiger, den Arzt oder den Psychotherapeuten wenden. Der kann seine Regressansprüche gegenüber dem (Sub-)Sub-Unternehmer geltend machen.

Genau so ist es beim Ausfall der Bremsen an meinem Auto. Der Geschädigte wendet sich an meine Versicherung, die holt (versucht es zumindest) sich das Geld beim Hersteller zurückzuholen.

Wir deuten es um: **Die Gematik stellt klar, Praxen haften, wenn Konnektoren nicht vorschriftsgemäß verwendet, aufgestellt und betrieben würden.**

Das sind rhetorische Tricks, die den eigentlichen (unveränderten) Sachverhalt im anderen Licht dastehen lassen.

Vielleicht kommt nächste Woche die Meldung:

**1% Honorarkürzungen entfallen**

**BMG stellt klar: Honorare werden nicht um 1% gekürzt**

Bundesgesundheitsministers Jens Spahn stellte heute deutlich klar, dass die Honorarkürzungen ab dem 1.1.2019 nicht angewendet werden, wenn der Praxisbetreiber rechtzeitig an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen wurde.

**Und noch etwas: Die Gematik sagt nichts über die möglichen Strafen des Datenschutzbeauftragten aus. Warum wohl?**

**Spahn will Vergütung für neuen Topmanager verdoppeln**

Die elektronische Gesundheitskarte gilt als Pannenprojekt. Nun tauscht der Gesundheitsminister den Chef der zuständigen Betreibergesellschaft aus - und verdoppelt nach SPIEGEL-Informationen die Bezüge des Nachfolgers. Jens Spahn will die Einführung der Gesundheitskarte beschleunigen. Spahn (CDU) will dem designierten neuen Topmanager für die elektronische Gesundheitskarte nach SPIEGEL-Informationen etwa doppelt so viel an Vergütung zahlen wie dem bisherigen Amtsinhaber. Spahn hat entschieden, den bisherigen Chef der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik), Alexander Beyer, abzuberufen und durch den Pharma-Manager Markus Guilherme Leyck Dieken zu ersetzen.

**Kommentar:** Das versteht sich von selbst. Denn Spahn möchte sich mit seinem künftigen Arbeitgebern ja auch gut stellen.

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/jens-spahn-will-verguetung-fuer-neuen-topmanager-verdoppeln-a-1273613.html>

## **Rede des Bundespräsidenten auf dem evangelischen Kirchentag in Dortmund: „Zukunftsvertrauen in der digitalen Moderne“**

Wenn wir über Digitalisierung und technischen Fortschritt nachdenken, dann denken wir vor allen Dingen über uns selbst nach. Über unser Selbstverständnis als Menschen: Wer sind wir? Und wohin führt unser Weg?

Heute fragen wir uns: Was bleibt in der digitalen Moderne von diesem Selbstverständnis übrig? Was bleibt vom Menschen, wenn neue Technologien immer tiefer in unsere Entscheidungen eingreifen, unser Denken lenken, unsere Wünsche formen? Und wie soll Gesellschaft funktionieren, wenn jede Faser von Individualität – längst nicht mehr nur jede Abweichung von der Norm – als Datenpunkt erfasst und in neuen Zusammenhängen verarbeitet wird – bei den einen vom Staat, bei den anderen von privaten Datenriesen?

Neun von zehn Deutschen sind online, und ebenso viele halten den technischen Wandel für unaufhaltsam. Wirtschaft und Wohlstand mag er beflügeln. Aber auf seine gesellschaftlichen Folgen blicken viele – ich bin sicher: auch viele hier im Saal – mit Sorgen.

Und das zu Recht: Von Cambridge Analytica und den immer neuen Enthüllungen bei Facebook über die fast unbegrenzte Überwachung durch staatliche Stellen, ob in Amerika und Europa oder ganz besonders in China, bis hin zur alltäglichen Manipulation durch vermeintlich kostenlose, bunt blinkende und attraktive Dienstleistungen, die uns hinterrücks ausleuchten und unsere Daten absaugen – in der Digitalisierung wurde viel Hoffnung enttäuscht und manches Vertrauen erschüttert!

Ob neues Vertrauen wachsen kann, ist unsere Entscheidung. Ziehen wir uns

zurück ins digitale Lummerland, legen die Beine hoch und schalten Netflix an? Oder beginnen wir darüber zu sprechen, welche Digitalisierung wir eigentlich wollen und wie es uns gelingen kann, unsere Freiheit, unsere Ideen, unsere Regeln, kurz: den Kern unseres Menschseins in die digitale Zukunft einzuschreiben?

Ich habe in meinem politischen Leben eines immer wieder erfahren: Resignation ist keine Option. Die Zukunft ist ungeduldig. Sie will gestaltet werden, denn kommen wird sie so oder so. Und wenn wir die Zukunft nicht selbst mitgestalten, dann gefährden wir nicht nur die Grundlage unseres Wohlstands, sondern werden auch weiterhin nach den Regeln anderer spielen.

Und damit bin ich zurück bei der Digitalisierung. Natürlich gelingt Zukunft nicht ohne Wandel, ohne Wagnis, ohne Risiko. Aber wir dürfen den technologischen Fortschritt niemals als monströses Naturereignis ansehen, dem wir machtlos ausgeliefert sind! Wir müssen verstehen wollen, was unser Menschsein und unseren Zusammenhalt gefährdet. Unsere selbstverschuldete digitale Naivität muss Aufklärung und Mündigkeit weichen. Die digitale Welt ist bislang in erster Linie um uns herum und ohne unser Zutun gestaltet worden. Die digitale Welt von heute dient den Interessen derer, die unsere Geräte voreinstellen, unsere Anwendungen programmieren, unser Verhalten lenken wollen. Deshalb brauchen wir den Mut, das Spiel zu unterbrechen und die Spielregeln zu überprüfen. Was einmal gestaltet worden ist, kann auch neu gestaltet werden! Was programmiert wurde, kann neu programmiert werden! Also: Trauen wir uns, und ändern wir das Programm!

Wir müssen etwas etablieren, was ich eine Ethik der Digitalisierung nenne – Grundregeln für die digitale Moderne, deren Einhaltung wir auch in einer Zeit gewaltiger Umbrüche einfordern.

Ich glaube, wir brauchen dafür keine neuen Philosophien oder Dogmen, sondern wir brauchen eine Übersetzung dessen, was uns bisher schon stark gemacht hat.

Die Ethik der Digitalisierung ist zuallererst eine Ethik der Freiheit. Sie beginnt mit der Frage: Wie kann Technologie uns Menschen dienen? Wie führt sie zu mehr Selbstbestimmung – und nicht in neue Fremdbestimmung? Wie nutzen wir technologische Möglichkeiten, um Unterdrückung und Armut zu überwinden, um Bildung und Aufklärung zu verbreiten, um Umwelt und Ressourcen zu schützen?

Frei nach Kant würde ich sagen: Der technologische Fortschritt soll den Ausgang des Menschen aus der Unmündigkeit erleichtern und nicht der freiwillige Einstieg in neue Unmündigkeit sein!

Unsere Ethik der Digitalisierung beginnt mit einer politischen Unabhängigkeitserklärung – gegen digitale Fremdbestimmung und für Vernunft, Mündigkeit und Demokratie!

## **„Spahn muss mit ärztlichem Widerstand rechnen“**

„Im Gesundheitswesen ist die Digitalisierung in vollem Gange“, sagt Dr. Edgar Pinkowski. Ein entsprechendes Gesetz sei deshalb nur konsequent. Doch der Referentenentwurf des „Digitale-Versorgung-Gesetzes“ müsse dringend überarbeitet werden, fordert der Präsident der Landesärztekammer Hessen. Denn darin würden die Bedürfnisse von Patienten und Ärzten bisher außer Acht gelassen. „Wenn der Gesetzgeber in die ärztliche Tätigkeit eingreifen und die Patientensteuerung in die Hände der Krankenkassen legen will, muss er mit ärztlichem Widerstand rechnen“, warnte Pinkowski am Freitag. Pinkowski: Ist die Gematik-Neubesetzung ein ‚notwendiger, ausreichender und wirtschaftlicher‘ Umgang mit Steuergeldern?

So sollen Krankenkassen laut Gesetzentwurf als „Treiber für digitale Versorgungsinnovationen“ gestärkt werden. „Hinter dieser Worthölse verbirgt sich, dass die Kassen künftig individuelle Versorgungsbedarfe von Sozialdaten ableiten dürfen, um mit Leistungsanbietern Verträge abschließen zu können“, erklärt Pinkowski. Dies sei ein eklatanter Eingriff in die Kernkompetenz der Ärzte. Individuelle Versorgungsbedarfe ließen sich nur nach gründlicher ärztlicher Anamnese, Diagnose- und Indikationsstellung feststellen. „Krankenkassen sind Kostenträger und erbringen keine medizinischen Leistungen. Wir fordern daher die Streichung dieses Passus.“

Auch müsse der Gesetzgeber ausschließen, dass digitale Anwendungen, wie etwa Apps, von den Krankenkassen ohne Einbindung eines behandelnden Arztes direkt an ihre Versicherten weitergegeben werden. „Nach wie vor steht die vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung im Mittelpunkt des Gesundheitswesens, daran darf sich auch durch die Digitalisierung nichts ändern. Wichtig ist außerdem, dass die Nutzung digitaler Anwendungen durch Patienten ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgt“, betont Pinkowski. Digitale Patientendaten müssten gegen unbefugten Zugriff technisch bestmöglich gesichert sein.

Auch die angedrohten Sanktionen gegen Ärzte sieht der hessische Ärztekammerpräsident kritisch. „Der 122. Deutsche Ärztetag hat sich für die schrittweise Einführung der elektronischen Patientenakte ausgesprochen“, betont Pinkowski. „Die Verhängung staatlicher Sanktionen ist jedoch der falsche Weg, um Ärzte zu überzeugen und einen fristgerechten Einsatz der digitalen Technik zu erzwingen.“ Wie bereits die Bundesärztekammer spricht sich auch Pinkowski dafür aus, digitale Anwendungen zunächst in einer Erprobungsregion zu testen.

Mit Unverständnis reagiert Pinkowski auf die Entscheidung Spahns, den Pharmamanager Markus Guilherme Leyck Dieken zum neuen Geschäftsführer der Gematik zu machen. Vor allem, dass Dieken ein doppelt so hohes Salär wie sein Vorgänger bekommen soll, stößt dem Kammer-Chef sauer auf. „Stellt die Neubesetzung mit einem Manager aus der Pharmaindustrie tatsächlich einen ‚notwendigen, ausreichenden und wirtschaftlichen‘ Umgang mit Steuergeldern dar?“, fragt Pinkowski. „Erhofft sich Spahn von der Verdoppelung des Gehalts etwa eine Verdoppelung der Leistung?“

<https://www.aend.de/article/197444>

## **Der (Anti) Hype um Big Data**

Redes des Digitalisierungskritikers, Mathematikers und Biometrikers Professor Gerd Antes

Um kaum ein anderes Thema wird in der Gesundheitspolitik derzeit so hart gerungen wie um die Digitalisierung. Dass es sich lohnt, auch Kritikern wie dem Mathematiker und Biometriker Professor Gerd Antes zuzuhören, ist beim Kongress Freier Ärzte am Samstag in Berlin deutlich geworden.

„Ist es schlimm, wenn irgendwann 20 Jahre alte Kontodaten ausgelesen werden? Wahrscheinlich nicht. Ist es schlimm, wenn eine genetische Diagnose eines Bewerbers für ein politisches Amt oder einen Managerposten auslesbar ist? Das Erpressungspotenzial wäre eminent.“ Diese Sätze stammen von Dr. Silke Lüder, Hamburger Allgemeinärztin und Vize-Vorsitzende der Freien Ärzteschaft (FÄ). Gesprochen hat sie sie am Samstag beim Jahreskongress der FÄ. Digitalisierung und der Zwang zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur treiben die Kollegen offenbar um, denn Lüder sprach in vollem Saal. „Wir Ärzte kritisieren eine unsichere Zwangsvernetzung aller Daten im deutschen Gesundheitswesen, welche die Potenz hat, die ärztliche Schweigepflicht aufzuheben“, sagte sie. Wenn Patienten in der Sprechstunde nicht mehr darauf vertrauen könnten, dass das, was sie über ihre gesundheitlichen Probleme berichten, im Sprechzimmer bleibt, „kann ich nicht mehr für sie arbeiten.“ Die Patienten würden folglich vieles nicht mehr erzählen, was wiederum Anamnesen und das Stellen von Diagnosen erschweren würde. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn irre also, „wenn er glaubt, dass unsere Schweigepflicht keine Rolle mehr spielt.“

Big Data, Künstliche Intelligenz und E-Health: Großer Fortschritt oder großer Irrtum? Einer, den die FÄ zum Beantworten der Frage eingeladen hatte, ist der Mathematiker und Biometriker Prof. Gerd Antes. Künstliche Intelligenz (KI)? Künstliche Dummheit! Antes hat sich dieses Wording ausgedacht, sagt er. Nicht weil KI per se schlecht ist, sondern weil er dafür sensibilisieren will, sich auch mit den negativen Seiten auseinanderzusetzen und damit, „dass es schief gehen kann“. Das aber mache bisher kaum jemand. Dabei gebe es dramatische Beispiele für das „Schiefgehen“, etwa den Absturz zweier Boeing-Flugzeuge, die offenbar auf Softwarefehler zurückzuführen seien. Die Piloten hätten mehrere Minuten lang gewusst, dass sie sterben werden. Die

Möglichkeit, das Steuer selbst zu übernehmen, hatten sie laut Antes nicht. Er moniert zudem, dass es für keinen der gängigen Begriffe rund um die Digitalisierung eine stichhaltige Definition, gebe, auch nicht für Big Data. Selbst der Bundestag stütze sich in seinen Ausführungen auf lediglich drei Quellen. Antes geht mit der Tatsache ins Gericht, dass das Erzeugen von immer mehr Daten beworben werde. Er hält das für kontraproduktiv. Denn je größer der Heuhaufen werde, desto schwieriger gestalte sich die Suche nach der Nadel in eben jenem Heuhaufen. Nicht zuletzt in der medizinischen Forschung leide dadurch die Qualität, es drohten falsch positive Ergebnisse. Und: „Uns wird stets ein Nutzen versprochen“, sagte Antes, „aber dafür müssen wir uns vernetzen.“ Ob man das angesichts der Übermacht der großen Player wie Google und Amazon tatsächlich wolle, sei die Frage. Die nahezu „religiöse Verehrung von Daten“ führt laut dem Mathematiker zu Sprunginnovationen, „allerdings in die falsche Richtung“. Digitalisierung sei die neue Religion. Positiv sei, dass immerhin auch die Zahl der Kritiker steige.

### **Kritik an der „Engstirnigkeit der Kollegen“**

Martin Tschirsich, IT-Sicherheitsanalyst bei der modzero GmbH, mahnte am Samstag in Berlin an, auf Datenlecks zu achten und für Integrität, Authentizität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit zu sorgen. Es dürfe weder unerkannte Änderungen an Daten geben, noch dürfe unklar sein, woher Daten stammen. Systemausfälle müssten genauso vermieden werden wie unautorisierte Zugriffe. Wenn etwa ein Pflegeroboter spontan ausfalle, könne das für Pflegeheimbewohner unangenehm werden.

Dr. Anja Fröhlich, hausärztliche Internistin in Hannover, zeigte sich begeistert von Antes Ausführungen. Sie sehe den Professor als „hellen, querdenkenden Kopf“, der offenbar immer neugierig geblieben sei. Dies sei ein guter Gegenpunkt zur Engstirnigkeit, die die Kollegen bisweilen an den Tag legten. „Sowohl die Ärzteschaft als auch unsere Landesvertreter und Gesundheitspolitiker täten aus meiner Sicht gut daran, sich mit Antes Thesen auseinanderzusetzen“, so Fröhlich im Gespräch mit dem änd am Rande der Veranstaltung.

Mehrere Ärzte hatten in der Diskussion ihren Unmut geäußert - vor allem über den politischen Druck, der auf die Ärzteschaft ausgeübt werde. Ein Arzt aus Mecklenburg-Vorpommern, der sich selbst als TI-Verweigerer bezeichnete, fragte, „wie wir uns wehren können.“ Antes riet der Ärzteschaft, politisch zu werden. Und er prophezeite, „einige Dinge werden sich selbst einholen“. Allerdings werde das wahrscheinlich lange dauern und im Chaos enden. Zu den Kritikern der aktuellen Gesundheitspolitik gehört auch Dr. Eike Schurbohm, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie aus Oldenburg i.H. Sie berichtete, vor zwei Jahren ihre Kassenzulassung zurückgegeben zu haben, weil sie die Datensicherheit für ihre Patienten und „für all das, was sie mir anvertraut haben“ nicht mehr habe gewährleisten können. Vorübergehend sei sie in eine Klinik gewechselt, jetzt arbeite sie privatärztlich. In der Klinik habe sie noch deutlicher festgestellt, dass man „zur defizit- und abrechnungsorientierten Befunderhebung genötigt wird“. Für sie stelle sich



unter anderem die Frage, wie medizinische Forschung inzwischen vorstatten geht, wenn Daten schon von der Basis her verzerrt und damit falsch erhoben würden. Mathematiker Antes sagte, das Problem sei bekannt. „Es wird nur nicht laut gesagt.“

### **Kampagne in den Sozialen Medien**

Unterdessen will Dr. Lothar Rudolph die Patienten mobilisieren. „Wir müssen noch mehr versuchen, sie mit ins Boot holen“, sagte er am Samstag in Berlin. Die meisten seien dankbar für Aufklärung in Sachen Datensicherheit, weil sie selbst „vollkommen desinformiert sind.“ Rudolph hat seine Praxis eigenen Angaben zufolge offline geschaltet und die Petition „Für das Recht auf Geheimhaltung der eigenen Krankengeschichte“

<https://www.change.org/p/frau-prof-dr-claudia-schmidtke-f%C3%BCr-ein-recht-auf-geheimhaltung-der-eigenen-krankengeschichte>

gestartet. Darin heißt es: „Jeder Patient hat das Recht, der zentralen Speicherung seiner Krankendaten nicht zuzustimmen.“ Niemandem dürfe aus dieser Nichtzustimmung ein Nachteil erwachsen, „weder durch Verweigerung von Gesundheitsleistungen noch durch erhöhte Versicherungsstarife oder Honorarkürzungen beim Gesundheitspersonal.“ Ab August will Rudolph in den sozialen Netzwerken eine weitere Kampagne starten: mit Kurzfilmen, die zeigen, welche Konsequenzen ein zu laxer Umgang mit Gesundheitsdaten haben kann.

Für die jungen Ärzte meldete sich beim FÄ-Kongress Constanze Czimmek vom Bundesverband der Medizinstudierenden zu Wort. Sie rief die ärztlichen Kollegen auf, die Digitalisierung mitzugestalten, „und zwar nicht nur dann, wenn man Probleme sieht“. Sich der Entwicklung zu verweigern und seine KV-Zulassung zurückzugeben, sei keine Lösung. Die Patienten stünden technischen Neuerungen offen gegenüber und verwendeten etwa Apps, „zumindest, sofern sie einen Nutzen für sich sehen.“ Wichtig sei, Apps ihrem Nutzen nach zu differenzieren. Denkbar seien Zertifizierungen oder Prüfungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss.

Reinhard Binder ist Facharzt für Allgemeinmedizin in Einbeck. 35 seiner inzwischen 69 Lebensjahre sei er mit eigener Praxis niedergelassen gewesen, jetzt arbeitet er am gleichen Ort als angestellter Kollege seiner Nachfolgerin. Seit zehn Jahren ist er bei der Freien Ärzteschaft dabei, erzählt beim Mittagssnack. Die Debatte um Big Data ist da gerade zu Ende gegangen. Vor allem die elektronische Patientenakte bereite ihm Sorgen. „Denn alle Feinheiten, die für einen Hausarzt wichtig sind, gehen verloren.“ Anamnese etwa, oder familiäre Zusammenhänge, die man eben wisse, wenn man wie er Generationen von Patienten behandelt hat. Diese Informationen „landen in einem digitalen Loch, in dem sie kaum wieder zu finden sind“, befürchtet der Allgemeinmediziner. Er hängt offenbar den Zeiten nach, in denen er durch Papier blättern und auf seine handgeschriebenen Notizen vertrauen konnte.

<https://www.aend.de/article/197289>

## **Abmelden bei der KV notwendig?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bisher habe ich die TI nicht bestellt und werde mich bis auf Weiteres vermutlich auch nicht anschließen lassen.

Muss ich mich bis Ende Juni schriftlich dazu bei der KV Hamburg oder woanders äußern? Gibt es ein Formular dazu?

Es wäre sehr schön, wenn Sie mir antworten und weiterhelfen können (bin erst kurz mit Kassenzulassung tätig). Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,  
Dipl.-Psych. Liane Erzigkeit

**Antwort:** Nein ist nicht notwendig!

## **Verweigerungsschreiben an die KV**

Sehr geehrter Herr Adler,

ich bin Mitglied im DPN freue mich sehr darüber.

Ich hatte das (vorläufige) "Verweigerungsschreiben" von Ihnen an die KV geschickt. Die ablehnende Antwort der KV hatte ich Ihnen vor Pfingsten per Email zugesandt mit der Frage: was nun? Können Sie mir dazu bitte etwas sagen? Wann ist mit einem weiteren endgültigen Schreiben zu rechnen?

Auch fragen mich einige KollegInnen, die bestellt haben und zurück treten wollen, das gleiche: wann ist mit den endgültigen Rücktrittsschreiben zu rechnen?

Können Sie mir dazu bitte etwas sagen? Meine KollegInnen sind, weil ausgeliefert werden soll, nervös und das verstehe ich auch.

Mit der Bitte um Rückmeldung und mit herzlichen Grüßen

Anette Bauer-Hartwig

**Antwort:** Wir empfehlen jedem dagegen Widerspruch einzulegen und zu beantragen, den bescheid ruhend zu stellen (siehe nächster Bericht)

**Widersprüche an die KV – MediGenio rät ruhig bleiben und beantragen die Widersprüche ruhend zu stellen**

MediGenio Deutschland hat die KVen gebeten, eingegangene Widersprüche rund um das Thema TI bis zum Ausgang der Musterverfahren aus Baden-Württemberg ruhend zu stellen. So würden kostenpflichtige Klagen von Praxen gegen entsprechende Widerspruchsbescheide der KVen vermieden. So fielen die Antworten aus:

Zur Ruhendstellung der Widersprüche bereit erklärt:

- KV Berlin
- KV Thüringen
- KV Bremen

Kostenerstattung erfolgt unabhängig vom Honorarbescheid:

- KV Niedersachsen
- KV Schleswig-Holstein

Ablehnung:

- KV Hessen
- KV Rheinland Pfalz
- KV Sachsen

Derzeit noch keine Entscheidung getroffen, warten ab und entscheiden spontan:

- KV Brandenburg
- KV Bayern

Das bedeutet:

Wenn ruhendgestellt wird, dann muss die Praxis nur Widerspruch einlegen und kann die Musterprozesse abwarten.

Wenn nicht ruhendgestellt wird, müssen Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Widerspruch einlegen und wenn dieser bescheidet wird, Klage beim Sozialgericht einreichen. Dort können sie auf unsere Musterklagen hinweisen, sodass das Gericht die Klage eventuell ruhendstellt.

Bei den „Spezialfällen“ empfehlen wir dennoch Widerspruch einzulegen. Ob Klagen sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Aber auch Ärzten, die ihre Praxis nicht angebunden hätten und dafür dann demnächst Honorar abgezogen bekommen, rät Medi zum Widerspruch gegen den entsprechenden Honorarbescheid ihrer KV.

Würde man die Widersprüche ruhendstellen, könnten kostenpflichtige Klagen von Praxen gegen entsprechende Widerspruchsbescheide der KVen vermieden werden, heißt es von Medi. In einer Umfrage hat der Verband die Bereitschaft unter den KVen dazu abgefragt.

Zur Ruhendstellung der Widersprüche hätten sich lediglich die KVen in Berlin, Thüringen und Bremen bereit erklärt. Bei den KVen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein erfolge die Kostenerstattung unabhängig vom Honorarbescheid.

**Danke an die Kollegin Hanna Petersen für das Übermitteln des Textes.**

Nachträglich kann der Widerspruch mit folgendem Text ruhend gestellt werden:

„Ich bitte, meinen Widerspruch vom XX.XX.2019 ruhend zu stellen bis über die Musterprozesse des MediGenio Verbandes entschieden wurde.“

<https://www.aend.de/article/197385>

## **Zahnärzte: „Gläserner Patient darf nicht Wirklichkeit werden“**

Der neue Vorsitzende ist der alte: Der Cuxhavener Zahnarzt Dr. Dirk Timmermann ist in Walsrode als Landes-Chef des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) Niedersachsen wiedergewählt worden. In seiner Rede kritisierte er insbesondere die von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) unter dem Schlagwort „Digitalisierung des Gesundheitswesens“ geplante zentrale Datenspeicherung der Gesundheitsdaten.

Eine zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten kann nicht gutgehen, warnt FVDZ-Landesvorsitzender Timmermann.

Weltweit gebe es nicht ein einziges sicheres IT-System, betonte Timmermann. In allen bereits existierenden digitalen Patientenakten seien zudem schwerwiegende Sicherheitsschwachstellen gefunden worden. „Der gläserne Patient würde bald Realität sein, wenn es bei der zentralen Speicherung der Daten bliebe“, warnte Timmermann. „Wir dürfen es nicht zulassen, dass das Arztgeheimnis unterlaufen werden kann und Menschen ihr Leben lang stigmatisiert werden, weil sie beispielsweise psychisch krank waren oder an einer HIV-Infektion leiden.“

<https://www.aend.de/article/197392>

## **Nochmal Zahnärzte: „Erfolgreiche Digitalisierung braucht Akzeptanz und Vertrauen“**

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung übt Kritik am Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Den Zahnärzten stoßen dabei vor allem die engen Fristen und damit verbundenen Sanktionen sauer auf. Für ein Detail des Gesetzes gibt es aber auch Lob. Pochhammer: „Sanktionen haben sich bereits bei der Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur als nicht zielführend erwiesen.“

Als „einen Entwurf mit Licht und Schatten“ bewertet Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, das

Gesetzesvorhaben. „In die Kategorie Schatten fallen für uns eindeutig die unrealistisch kurzen Fristen und die damit verbundenen Sanktionen.“ Das Gesetz sieht unter anderem neue Strafen für Ärzte vor, die sich den digitalen Informationssystemen verweigern. So müssen Vertragsärzte bis Ende Juni 2021 gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung nachweisen, dass sie über die für den Zugriff auf die elektronische Patientenakte erforderlichen Komponenten und Dienste verfügen. Geschieht dies nicht, kann ihnen die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um ein Prozent so lange gekürzt werden, bis sie den Nachweis erbracht haben. „Sanktionen haben sich bereits bei der Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur als nicht zielführend erwiesen. Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie braucht Akzeptanz und Vertrauen“, kommentiert Pochhammer.

<https://www.aend.de/article/197387>

## **KBV definiert TI-Strafen-Modus: Das ist eher eine „Verschlimmböserung“!**

*Ein Kommentar von Dr. Gerd W. Zimmermann im ärztlichen Nachrichtendienst:* Deutschland ist für seine Gründlichkeit immer noch weltbekannt! Diesem Grundsatz scheint auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Rechnung tragen zu wollen. In einem „rechtlichen Vermerk“ hat sie Anweisungen an die Regional-KVen gegeben, wie die Strafgebühr für „TI-Verweigerer“ umgesetzt werden soll. Was dabei herausgekommen ist, hat mit Gründlichkeit aber nichts mehr zu tun, sondern ist ausgesprochen „kundenunfreundlich“.

Zimmermann: "Bis 31. März zahlt man nicht, eine Minute später wird man rückwirkend ab 1. Januar zur Kasse gebeten."

Artig stellt die KBV fest, dass die für die Sanktionen im Zusammenhang mit dem Versichertenstammdatenabgleich relevanten Regelungen im § 291 Abs. 2b SGB V zu finden sind. Demnach seien die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Einrichtungen verpflichtet, bei der erstmaligen Inanspruchnahme ihrer Leistungen durch einen Versicherten im Quartal die Leistungspflicht der Krankenkasse durch Nutzung von entsprechenden Diensten zu prüfen. Nach dieser Gesetzesvorgabe müsse den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten und Einrichtungen, die diese Prüfung ab dem 1. Januar 2019 nicht durchführen, die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um 1 Prozent so lange gekürzt werden, bis sie die Stammdaten-Prüfung durchführen. Von der Kürzung könne bis zum 30. Juni 2019 abgesehen werden, wenn der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt oder die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Einrichtung gegenüber der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nachweise, bereits vor

dem 1. April 2019 die Anschaffung der für die Prüfung erforderlichen Ausstattung vertraglich vereinbart zu haben.

<https://www.aend.de/article/197291>

▲ Nach oben ▲

▲ Inhalt ▲

### **Telematik Downloadseiten**

- Neues (vorläufiges) Widerspruchsschreiben an die KVen
- Widerspruchstexte langsames Internet
- Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung
- Lesegeräte-Börsen

### **Download Texte für Patienten**

- Telematik-Flyer des Netzwerks für Patienten
- Telematik-Informationen für Patienten
- Telematik-Informationstexte für Patienten (4 Versionen)
- Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger

---

## **Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung**

### **TSVG-Vergütung: Details der Einigung**

27.06.2019 - Jetzt steht fest, wie die Maßnahmen aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz extrabudgetär vergütet werden. KBV und GKV-Spitzenverband haben zudem weitere Details für die Terminvermittlung durch den Hausarzt, die offene Sprechstunde und die Behandlung neuer Patienten festgelegt.

Der Bewertungsausschuss hat beschlossen, dass die im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vorgesehene extrabudgetäre Vergütung jeweils für eine Arztgruppe und das Behandlungsquartal gilt. Dies betrifft die Terminvermittlung durch die Terminservicestellen (TSS) oder den Hausarzt ebenso wie die fünf offenen Sprechstunden und die Behandlung neuer

Patienten. Hierbei werden stets alle Untersuchungen und Behandlungen, die Ärzte einer Arztgruppe für einen Patienten im Quartal durchführen (Arztgruppenfall), zu festen Preisen vergütet.

### **TSS-Terminvermittlung: GOP für Zuschläge**

Bereits seit Inkrafttreten des TSVG am 11. Mai können Ärzte und Psychotherapeuten die Behandlung von Patienten extrabudgetär abrechnen, die über die TSS vermittelt werden („TSS-Terminfall“).

Ab September erhalten sie zusätzlich zeitgestaffelte Zuschläge auf die jeweilige Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale von 20, 30 und 50 Prozent. Einen 50-prozentigen Zuschlag gibt es außerdem für den sogenannten „TSS-Akutfall“ (Termin innerhalb von 24 Stunden nach Ersteinschätzungsverfahren über die 116117).

KBV und GKV-Spitzenverband haben nunmehr festgelegt, wie die Zuschläge abgerechnet werden. Es wird dazu für jede Arztgruppe neue Gebührenordnungspositionen (GOP) geben, die in die einzelnen EBM-Kapitel 3 bis 27 (ohne Kapitel 12 Labormedizin und 19 Pathologie) und in den EBM-Abschnitt 30.7 (Schmerztherapie) aufgenommen werden.

### **„Geldregen“ für Selbstausbeutung und Kaschierung der Mangelversorgung - heute angerufen, morgen Erstgespräch 6,50 € Bonus – der Kommentar**

Prima, endlich sind sich Kassen und KBV einige geworden, welche finanziellen Anreize es für uns geben wird. Die KV peifft, wir springen: gibt 6.50 €. Wer aber schon aus allen Löchern peifft, und nicht Gewehr bei Fuss parat stehen kann bekommt nur 3,90 €. Wer gar noch länger braucht, muss sich sogar nur mit 2,60 € zufrieden geben.

**Fazit:** wer richtig absahnen will, sollte eben schnell und am besten immer bereit sein. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die bei den Pfadfindern aktiv waren („Allzeit bereit), sind hier eindeutig im Vorteil!

**Extratipp:** Richten Sie Sprechstunden Samstags und Sonntags ein. Das gibt nochmal 8,98 € oben drauf.

**Nur kleiner ein medizinischer Hinweis:** wenn Sie Sonntag abends die Kasse klingeln hören, könnte dies auch ein überlastungsbedingter Tinnitus sein!

### **Flop: Kaum jemand nutzt die TSS**

Nur 13 Prozent der Deutschen haben bislang schon einmal die Terminservicestellen genutzt, um einen schnelleren Termin beim Facharzt zu bekommen. Das ist das Ergebnis einer Befragung der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC.

Ein Drittel der Befragten wünscht sich, TSS-Termine online oder über eine App vereinbaren zu können.

Dass die Terminservicestellen vor allem hohe Kosten verursachen, aber kaum genutzt werden, ist keine neue Erkenntnis. Doch während die Ärzteschaft eher dafür plädiert, dieses Bürokratiemonster wieder abzuschaffen, zieht PwC andere Schlüsse aus der Umfrage: „Wir müssen dringend den Service ausbauen und die Angebote bekannter machen“, kommentiert Michael Burkhart, Leiter des Bereichs Gesundheitswirtschaft bei PwC Deutschland. „Wir stellen immer wieder fest, dass die Zufriedenheit mit dem deutschen Gesundheitswesen sinkt, während die Ansprüche der Versicherten steigen. Eine verbesserte Serviceorientierung und ein schnellerer Zugang zum Arzt sind gute Ansätze.“

Am Bekanntheitsgrad der TSS liegt die geringe Inanspruchnahme allerdings wohl eher nicht – denn immerhin 71 Prozent der Befragten war die Hotline prinzipiell bekannt. Welche Regeln allerdings genau gelten, konnte nur ein Bruchteil der Patienten beantworten. Welches Anspruchsdenken mittlerweile bei vielen Patienten herrscht, zeigen die Antworten auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen sie die TSS eher nutzen würden: 60 Prozent ist die Vier-Wochen-Frist zu lang, sie wollen noch schneller einen Termin – den dann aber auch bitte beim Wunscharzt und zur Wunsch-Uhrzeit, forderten 33 Prozent. Rund ein Drittel der Befragten wünschen, dass die Terminvereinbarung auch online und per App möglich ist.

<https://www.aend.de/article/197360>

▲ Nach oben ▲

▲ Inhalt ▲

---

## Abrechnungsfragen

### Widersprüche gegen Honorarnachvergütung – Muster des VAKJP

Lieber Herr Adler,

Ich schicke Ihnen mal im Anhang die mail vom VAKJP zu bezüglich der



Widersprüche.

Herzliche Grüße aus München

Birgit Tatge

„Liebe Mitglieder,

häufig werden uns Fragen bzgl. des Widerspruchs gestellt.

Zum 1.07.2018 wird der Punktwert der Therapiestunden neu geregelt. Es wird hierzu zu den kommenden Honorarbescheiden zusätzlich einen Abhilfebescheid geben, dem die Nachzahlungen zu entnehmen sind. Soll nun weiter Widerspruch gegen den Honorarbescheid und den Abhilfebescheid erhoben werden?

Tatsächlich scheint es so, dass die Nachvergütungen und auch die Höherbewertung auf zu niedrigen Kosten in der Modellrechnung des BSG fußen.

Der bvvp empfiehlt daher Widerspruch einzulegen gegen beide Bescheide, welche den Zeitraum ab 2014 betreffen.

Es darf aber auch skeptisch gesehen werden, ob das BSG seine Entscheidung vom Oktober 2017, neu überdenken wird. Im Falle einer Ablehnung müssen pro Widerspruch 100 € Widerspruchsgebühr bezahlt werden. Dies würde im Falle, dass Sie gegen beide Bescheide (Honorarbescheid und Abhilfebescheid) Widerspruch einlegen eine Gebühr von 800 € jährlich bedeuten.

Wir hoffen Ihnen somit eine Orientierungshilfe geben zu können, bei Ihrer Entscheidung ob Sie weiterhin Widerspruch einlegen möchten. Der Widerspruch bedarf keiner neuen inhaltlichen Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

VORSTAND - VAKJP-LV-BY

Dr. Silvia Mara Corso  
Maria Böttcher  
Michèle Staudinger

▲ Nach oben ▲

## Gutachterverfahren

### **Gutachter ablehnen – Replik auf den Newsletterbeitrag vom 21.6.2019**

Lieber Herr Adler,

zum Thema Gutachterverfahren habe ich das angehängte Formschreiben für mich entwickelt und es gab damit bis in die jüngste Vergangenheit keine Probleme.

Ein - gut begründeter und ggf. auch belegbarer - "Befangenheitsantrag" müsste m.E. jederzeit möglich sein. Die Entscheidung darüber muss dann eben ein Mensch (und keine Maschine) treffen und vielleicht werden die Stellungnahmen der Gutachter dann in Zukunft auch nachvollziehbarer bzw. verständlicher. Denn schon öfter war ich - gerade bei negativen Gutachterlichen Stellungnahmen - erstaunt, mit welchen bzw. gar keinen Sach-Argumenten die jeweilige Stellungnahme versehen war. Da schrieb der/die GutachterIn z.B. etwas davon, dass er/sie etwas vermisst. Aber warum er/sie das vermisst, dazu fand ich nichts. Tut mir leid, aber auch GutachterInnen sollten seine/ihre (vor allem negative) Stellungnahme sachlich begründen (können). Ansonsten werde ich nicht müde, den/die betreffende(n) GutachterIn anzurufen und nach einer sachlichen Begründung zu fragen.

Mit herzlichem und bestem Dank nach Bonn für Ihren engagierten Einsatz  
Silke Roth

Dr. Silke Roth

**Danke an die Kollegin Roth. Ihren Text können Sie hier herunterladen:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Schreiben\\_Ablehnung\\_Gutachter.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Schreiben_Ablehnung_Gutachter.doc)

Danke, ob es Erfolg hat, hängt wie gesagt davon ab, ob die Kasse die Anträge manuell bearbeitet oder über Scanstellen (TKK, HEK, Barmer, DAK) abwickelt.

Hinweis: **Es gibt keine "2-Seiten-Regel"**, auch wenn sich dieses Gerücht verbreitet hat. Im Formular PTV3, dem „Leitfaden zum Erstellen des Berichts an die Gutachterin PTV3 oder den Gutachter“ steht : „Der Umfang des Berichts soll i.d.R. zwei Seiten umfassen.“ Das Wort „soll“ zeigt deutlich, dass es zwar erwünscht, aber nicht vorgeschrieben ist. Die Abkürzung „in der Regel“ bedeutet, dass der Bericht „im Normalfall“ 2 Seiten haben „soll“. Im Kreis der Obergutachter wird von einer Länge von zwei bis drei Seiten ausgegangen. Sie dürfen also auch mehr schreiben.

Sie können verlangen, dass der Antrag trotzdem bearbeitet wird.  
Übrigens: kein Gutachter darf bei 3 Seiten verlangen, dass der Antrag auf 2 Seiten gekürzt wird. Tut er dies, können Sie das ablehnen. Z.B. mit folgendem Text:

„ Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Sie bemängeln als Gutachter, dass das mein Antragsbericht zu Chiffre  
..... zu lang sei und fordern mich auf, den Bericht zu verkürzen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es nirgendwo eine Begrenzung des Antragsberichts auf zwei Seiten gibt. Das Merkblatt PTV 3 der Psychotherapie-Richtlinie schreibt in den Hinweisen zum Erstellen des Berichts lediglich:

„Umfang des Berichts soll i.d.R. zwei Seiten umfassen.“

Demnach handelt es sich um eine Empfehlung aber nicht um eine Begrenzung, die eingehalten werden muss. Ich muss an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich nicht einmal um einen formalen Mangel des Antrags handelt.

Abgesehen davon, führt der Kommentar Psychotherapie – Richtlinien in Kapitel 87 unter Punkt 3, deutlich aus:

„Formale Mängel des Antrags bzw. Berichtes..... können als solche nicht zu einer Nichtbefürwortung führen“. (Faber-Haarstrick: Kommentar Psychotherapie-Richtlinie, 11. Auflage, 2018, Seite 84).

Darüberhinaus sind Sie von der KBV im Juni 2019 über die neuen Regelungen zur Begutachtung informiert worden. In dem Ihnen übermittelten „Handbuch für Gutachterinnen und Gutachter“ der KBV Stand Mai 2019 steht auf S. 11 eindeutig:

„Bei normaler Schriftgröße sollte der Bericht einen Umfang von ca. 2 bis 3 Seiten haben. In Abhängigkeit von der individuellen Fallkonzeption können jedoch auch **kürzere oder längere Bericht verfasst werden** – wichtig ist hierbei die Relevanz der dargestellten Informationen.“

(Hervorhebung von mir)

Ich bitte daher darum, meinen Antragsbericht in der Ihnen vorliegenden Form, nach den formalen Kriterien der Psychotherapie-Richtlinie zu begutachten.

Mit freundlichen Grüßen“

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/2\\_Seiten\\_Regel.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/2_Seiten_Regel.doc)

Wird der Antrag deshalb formal abgelehnt, ab an den Obergutachter (Zweitgutachter, denn Obergutachten heißen jetzt Zweitgutachten)

Gutachter, die darauf beharren, können Sie auch bei der Qualitätssicherung der KBV melden: [Psychotherapie@kbv.de](mailto:Psychotherapie@kbv.de)  
Diese Form der unzulässigen Selbstherrschaft sollte sich keine gefallen lassen!

▲ Nach oben ▲

▲ Inhalt ▲

---

## **Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche**

### **Approbierte Psychologische Psychotherapeutin/-therapeuten (TFP) zur Anstellung in Wiesbadener Praxis gesucht**

Für mein Praxisteam in schönen Wiesbadener Altbauräumen suche ich zwei halbtägig oder eine/n Vollzeit tätige approbierte PP (TFP und/oder PA).

Einstieg zum 01.10.19 oder 01.01.20. Nettes Team, faire Bezahlung, Informationen unter [www.cherdron.com](http://www.cherdron.com). Kontaktaufnahme unter [praxis@cherdron.com](mailto:praxis@cherdron.com).

### **Praxisräume in Hof**

Schöne Praxisräume in 95028 Hof (Stadtmitte) zu vermieten.  
Parkplätze direkt an der Praxis.  
Hidajat Hartanto  
09286/ 9649807

### **Halber Kassensitz in Rhein-Sieg/BN gesucht**

Ich suche in Rhein-Sieg/BN eine halben Kassensitz  
Dipl.-Psych. Monika Kebbekus  
Psychologische Psychotherapeutin  
Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie  
für Erwachsene, Jugendliche und Kinder  
Praxis-BN-Rhein-Sieg@t-online.de

### **Entlastungsassistenz in Bonn gesucht**

Bonn: Entlastungsassistenz (angestellt) für 10 Std./Woche ab sofort in BN-Lengsdorf gesucht. Approbation in Psychologischer Psychotherapie mit Fachkundenachweis Verhaltenstherapie erforderlich. Eine weitere Nutzung des Raumes für die Behandlung von Privatpatienten kann auf Wunsch vereinbart werden.

Kontaktaufnahme: Dipl.-Psych. Petra Schneider, Tel. 0228/ 62088077,  
email: peluna15@gmx.de

### **Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut/-in (TP, AP oder VT) mit zur Anstellung in Frankfurt/Main gesucht**

Gesucht: **Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut/-in** (TP, AP oder VT) mit Approbation zur Anstellung,  
Vollzeit in **Frankfurter** psychotherapeutischer  
Praxisgemeinschaft! **Kontakt:** bewerbung@winges.net

### **Ausbildungsassistent/in (tiefenpsychologisch fundiert) in Frankfurt/Main gesucht**

Gesucht: **Ausbildungsassistent/in** (tiefenpsychologisch fundiert) in **Frankfurter** psychotherapeutischer Praxisgemeinschaft! Der Tätigkeitsumfang beträgt 2-3 Tage/Woche und beinhaltet regelmäßige Einzelsupervision. **Kontakt:** bewerbung@winges.net

▲ Nach oben ▲

▲ Inhalt ▲

## **Hinweis:**

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos. Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich. Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

---

## **Ausblick auf den nächsten Newsletter**

- **Bericht über den Besuch bei den Fraktionen der Linken, der FDP, CDU/CSU**
- **Umfrage unter Patienten zur Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte**
- **Anschreiben an die anderen 15 VV der KVen**
- **Konnektoriösung „Salomisches Modell“ der Firma Concat steht**

▲ Inhalt ▲

---

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler

Psychoanalytiker dpv/ipa

Gruppenanalytiker dagg/d3g  
Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

---

## Downloadseiten und Links:

### Honorare – Krankenkassen

- Widerspruch Honorarbescheid
- Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt gemäß § 44 Abs. 2 SGB X
- KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

### Abrechnung

- Ausfallhonorarrechner für Gruppen

### Telematik

#### KV, PVS-Anbieter

- Neues (vorläufiges) Widerspruchsschreiben an die KVen
- Widerspruchstexte langsames Internet
- Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung
- Lesegeräte-Börsen
  - KVNO
  - neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund

### Texte für Patienten

- Verbotstexte Telematik für Patienten und Gesundheitspfleger
  - Patienten

- Gesundheitspfleger
- Telematik-Informationen für Patienten
- Telematik-Informationstexte für Patienten (4 Versionen)
- Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger
- Patienten
- Gesundheitspfleger

### **Berufsverband**

- Mitgliedsantrag (online)
- Mitgliedsantrag (Papier)
- Mitgliedschaft verwalten
- Messengerdienst für den Berufsverband
- Nächste Netzwerktreffen

Links (wichtige Webseiten)

GOÄ online

EBM online

Psychotherapie-Richtlinie

Psychotherapie-Vereinbarung

Datenschutz

▲ Nach oben ▲

▲ Inhalt ▲

## **Honorare – Krankenkassen**

- Widerspruch Honorarbescheid
- Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt gemäß § 44 Abs. 2 SGB X
- KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

### **Widerspruch Honorarbescheid**

#### **PDF (online ausfüllen)**

<https://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

#### **Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:**

Word-Vorlage:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc)

#### **Open Office Vorlage:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt)



## **Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt gemäß § 44 Abs. 2 SGB X**

### **Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Rucknahme\\_44\\_Abs\\_2\\_SGB X-1.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.doc)

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Rucknahme\\_44\\_Abs\\_2\\_SGB X-1.rtf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.rtf)

### **Open Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Rucknahme\\_44\\_Abs\\_2\\_SGB X-1.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.odt)

### **online ausfüllen (pdf):**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Rucknahme\\_44\\_Abs\\_2\\_SGB X-1.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.pdf)

### **alle Dateien:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Rucknahme\\_44\\_Abs\\_2\\_SGB X-1.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.zip)  
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

## **KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)**

### **online-Ausfüllen:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf)

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

### **Word-Vorlage:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc)

### **Open Office Vorlage:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt)

### **pdf-Vorlage:**

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

▲ Nach oben ▲

## **Abrechnung**

### **Ausfallhonorarrechner für Gruppen:**

Windows und Mac:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

[https://www.kollegennetzwerk-](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

[psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

▲ Nach oben ▲

## **Telematik**

### **KV, PVS-Anbieter**

- Neues (vorläufiges) Widerspruchsschreiben an die KVen
- Widerspruchstexte langsames Internet
- Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung
- Lesegeräte-Börsen
  - KVNO
  - neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund

### **Texte für Patienten**

- Telematik-Flyer des Netzwerks für Patienten
- Telematik-Informationen für Patienten
- Telematik-Informationstexte für Patienten (4 Versionen)
- Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger
  - Patienten
  - Gesundheitspfleger

### **KV, PVS-Anbieter**

#### **Neues (vorläufiges) Widerspruchsschreiben an die KVen**

**Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.doc)

[psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Telematik\\_KV\\_blanko\\_NEU\\_100519.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.doc)

**Open Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Telematik\\_KV\\_blanko\\_NEU\\_100519.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.odt)

**online ausfüllen (pdf):**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Telematik\\_KV\\_blanko\\_NEU\\_100519.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.pdf)

**alle Dateien:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Telematik\\_KV\\_blanko\\_NEU\\_100519.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip)

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

**Widerspruchstexte langsames Internet****Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_langsames\\_Internet.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.doc)

**Open Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_langsames\\_Internet.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.odt)

**Online ausfüllen (pdf):**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_langsames\\_Internet.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.pdf)

**alle Dateien:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_langsames\\_Internet.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.zip)

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

**Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung****Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt\\_Neu\\_100519.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.doc)

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt\\_Neu\\_100519.rtf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.rtf)

**Open Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt\\_Neu\\_100519.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.odt)

**online ausfüllen (pdf):**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt\\_Neu\\_100519.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.pdf)

**alle Dateien:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_Telematik\\_KV\\_blanko\\_NEU\\_100519.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip)

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

**Lesegeräte-Börsen**

**KVNO**

KVNO-Börse für Lesegeräte für Zitat KVNO: „ etablierte Praxen, die noch nicht in die TI eingestiegen sind.“:

[www.kvno.de/60neues/2019/19\\_02\\_lesegeraete/index.html](http://www.kvno.de/60neues/2019/19_02_lesegeraete/index.html)

**neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund:**

<https://www.medi-verbund.de/file/9032>

▲ Nach oben ▲

▲ Zurück zum Newsletter  ▲

**Texte für Patienten**  
**Verbotstexte Telematik**

## **Patienten**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.doc)

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.pdf)

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.zip)

## **Gesundheitspfleger**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten\\_Gesundheitspfleger.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.doc)

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten\\_Gesundheitspfleger.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.pdf)

**[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten\\_Gesundheitspfleger.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.zip)**

## **Telematik-Flyer des Netzwerks für Patienten:**

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer.pdf>

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer.doc>

**<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer.zip>**

## **Telematik-Informationen für Patienten:**

Als Word-Dateien:

[https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation\\_Version2.docx](https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx)

<https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

[https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation\\_Version2.pdf](https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf)

<https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

## **Telematik-Informationstexte für Patienten (4 Versionen)**

### **Office:**

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.doc>

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation\\_Version2.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation_Version2.doc)

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.rtf>

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer\\_FW.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer_FW.doc)

**Open Office:**

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.odt>

**online ausfüllen (pdf):**

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.pdf>

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation\\_Version2.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation_Version2.pdf)

**alle Dateien:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation\\_Telematik.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation_Telematik.zip)  
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

**Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger**

**Patienten**

**Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.doc)

**online ausfüllen (pdf):**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.pdf)

**alle Dateien:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.zip)  
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

**Gesundheitspfleger**

**Office:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten\\_Gesundheitspfleger.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.doc)

**online ausfüllen (pdf):**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten\\_Gesundheitspfleger.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.pdf)

**alle Dateien:**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung\\_zur\\_Speicherung\\_von\\_Gesundheitsdaten\\_Gesundheitspfleger.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.zip)  
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

▲ Nach oben ▲

▲ Zurück zum Newsletter  ▲

**Berufsverband**

- Mitgliedsantrag (online)
- Mitgliedsantrag (Papier)
- Mitgliedschaft verwalten
- Messengerdienst:
- Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

**Mitgliedsantrag (online)**

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

**Mitgliedsantrag (Papier)**

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag\\_Brief.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag_Brief.pdf)

**Mitgliedschaft verwalten**

<https://intern.dpnw.info>

**Messengerdienst:**

[https://t.me/Kollegennetzwerk\\_Psychotherapie](https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie)

Anleitung:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger\\_Anleitung.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf)

**Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr**

05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant  
Am Rehsprung 35, 53229 Bonn  
0228 977200  
Anmeldung unter:  
anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

▲ Nach oben ▲

## Links

### Wichtige Webseiten:

#### GOÄ online:

<https://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

#### EBM online

<https://www.kbv.de/tools/ebm/>

#### Psychotherapie-Richtlinie

[https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL\\_2018-10-18\\_iK-2018-12-21.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf)

#### Psychotherapie-Vereinbarung

[https://www.kbv.de/media/sp/01\\_Psychotherapie\\_Aerzte.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf)

#### Datenschutz

<https://schweigepflicht-online.de>

▲ Nach oben ▲

### Impressum:

Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk  
- Kollegennetzwerk-Psychotherapie -  
Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger  
Vertreten durch den Vorstand:  
1. Vorsitzender Dipl.-Psych. Dieter Adler  
2. Vorsitzende Dipl.-Psych. Claudia Reimer  
Kassenwart: Dipl.-Psych. Robert Warzecha  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

Email: <mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Missbrauch melden: <mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Postmaster: <mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>



Hostmaster: [hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

▲ Inhalt ▲